

# Positionspapier

Wien, 8. Mai 2015

## oekostrom AG: Forderungen für mehr Photovoltaik in der Stadt

### Hintergrund

Im Rahmen der aktuellen Diskussion um eine Neuordnung der Stromnetzentgelte wurde von Bundesminister Hundstorfer ein massives Stadt-Land-Gefälle beim Photovoltaik-Ausbau festgestellt: Gehören Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern im ländlichen Bereich mittlerweile zum Landschaftsbild, ist die Photovoltaik im Mehrfamilienhaus und damit in den Städten noch nicht angekommen.

Die Gründe für den fehlenden Ausbau von Photovoltaik in der Stadt liegt nicht etwa im fehlenden ökologischen Bewusstsein der Stadtbevölkerung sondern daran, dass es der Gesetzgeber den städtischen Prosumern (das sind Konsumenten, die gleichzeitig auch Produzenten sind) besonders schwer macht.

Lange wurde die angebliche Ineffizienz der dezentralen Stromproduktion (insbesondere deren Auswirkung auf die Stromnetze) von der Energiewirtschaft ins Feld geführt. Mittlerweile hat sich jedoch auch bei den großen Energieversorgern die Meinung durchgesetzt, dass die Zukunft in der dezentralen Erzeugung liegt (siehe z.B. Energie AG Chef Leo Windtner / APA vom 17.04.2015).

Die oekostrom AG ist jedoch auch der Meinung, dass die dezentrale Energiewende nur gelingen kann, wenn Menschen Berührungspunkte mit den Themen dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz und E-Mobilität haben. Dies ist jedoch für die Menschen in der Stadt aktuell aus folgenden Gründen sehr schwierig:

- Im Bereich der E-Mobilität fehlt noch die notwendige Schnellladeinfrastruktur im urbanen Bereich, damit Stadtbewohner Elektrofahrzeuge adäquat nutzen können (am Land kann das E-Auto hingegen an die eigene Steckdose).
- Im Bereich der Nutzung der Photovoltaik im Mehrfamilienhaus bestehen gesetzliche Hürden im Energiewirtschaftsorganisationsgesetz sowie im Mietrecht, die eine Anwendung derzeit verunmöglichen.
- Die Nutzung Mikro-Photovoltaik im Haushaltsbereich ist derzeit schlicht noch nicht gesetzlich verankert, es bestehen insbesondere auch Fragen im Falle der Rückspeisung von Energie ins öffentliche Netz, sodass der Nutzer gezwungen ist, seinen Stromverbrauch und seine Stromerzeugung eng zu überwachen.
- Im Bereich der Energieeffizienz haben Haushalte lediglich die Möglichkeit der Verwendung energieeffizienter Geräte und energieeffizienter Beleuchtung. Die großen Maßnahmen wie

thermische Sanierungen und der Einsatz von alternativer Wärmeerzeugung stehen nur Hausbesitzern zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesenergiereferenten in einem Beschluss im April 2014 einstimmig gefordert, die Möglichkeiten zur Nutzung der Photovoltaik in Mehrfamilienhäusern zu erleichtern. Auch das Europäische Parlament hat am 12. September 2013 zur Strom- und Wärmeerzeugung in kleinem und kleinstem Maßstab (2012/2930(RSP)) die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nationalen Vorschriften so zu überarbeiten, dass dem Einsatz von Kleinanlagen in Haushalten keine rechtlichen Hemmnisse entgegenstehen.

## **Forderungen der oekostrom AG**

### **1. Ein klares Bekenntnis zur Demokratisierung des Energiesystems – auch in der Stadt**

Die dezentrale Stromerzeugung und die Demokratisierung des Energiesystems sind der Motor der Energiewende. Um diese weiter voranzutreiben, müssen auch die Stadtbewohner für ein nachhaltiges Energiesystem sensibilisiert werden. Nur kritische Konsumenten, die Zugang zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung haben, können auch informierte Kaufentscheidungen treffen. Die oekostrom AG fordert daher ein klares Bekenntnis der Energiewirtschaft und der Politik zur dezentralen Stromerzeugung in der Stadt und somit ein Bekenntnis zum Abbau bestehender gesetzlicher Hürden für städtische Prosumer.

### **2. Bagatellgrenzen für den Einsatz von Mikro-Photovoltaik in der Stadt**

Verwender von dezentralen Mikro-Photovoltaikanlagen müssen derzeit Sorge tragen, dass es nicht zu einer Rückspeisung ins öffentliche Netz und damit zu einer Verfälschung der Messung des Strombezugs kommt. Moderne Zähler (Smart Meter, bidirektionale Zähler) können Strombezug und Stromspeisung getrennt messen. Außerdem sind viele Zähler mit einer Rücklaufhemmung ausgestattet, durch die die Messung durch allfällige Einspeisungen ebenfalls nicht verfälscht werden kann. Ist kein moderner Zähler installiert, muss der Nutzer hingegen zB durch laufende Messung seines Stromverbrauchs und seiner Stromversorgung Sorge tragen, dass es zu keiner Einspeisung kommt. Um entsprechende Unsicherheiten für die Bürger aufzulösen, fordert die oekostrom AG – nach Vorbild der Schweiz – eine Bagatellgrenze von 600 Watt für den Einsatz von Mikro-Photovoltaik in Haushalten.

### **3. Keine zusätzlichen Belastungen für Prosumer**

Im Rahmen der laufenden Diskussion über die Neuordnung der Netzentgelte wurde auch das Thema aufgebracht, dass durch das Stadt-Land Gefälle im Photovoltaikbereich die Bürger am Land gegenüber jenen in der Stadt bevorteilt wären. Einige Interessensgruppen argumentieren nun unter dem Motto „Schlupflöcher schließen“, dass die Besitzer von Photovoltaikanlagen am Land in Bezug auf die Netzentgelte stärker belastet werden müssten. Aus Sicht der oekostrom AG ist dies der falsche Schluss: denn nicht die Prosumer am Land bestrafen, sondern die Prosumer in der Stadt fördern, muss die Devise lauten. Die oekostrom AG fordert daher: keine zusätzlichen Netzentgelte für Prosumer – weder in der Stadt noch auf dem Land!

### **4. Zugang zur Energiewende für Menschen in Ballungszentren (PV im Mehrfamilienhaus)**

Der breite Einsatz von Photovoltaik in Mehrparteienhäusern kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienzziele bis 2020 leisten. Für die Belieferung von Endkunden mit dezentral erzeugter Solarenergie aus Dachanlagen in Mehrparteienhäusern muss aber das hausinterne Leitungsnetz genutzt werden. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Leitungsnetz als Kundenanlage zu qualifizieren ist, ist allerdings weder im

Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) noch in der EU-Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt (EBRL 2009/72/EG) geregelt, und es liegt auch keine veröffentlichte österreichische Rechtsprechung vor. Die Landesenergiereferenten aller Bundesländer sind sich einig, dass hier Rechtssicherheit geschaffen werden muss, und haben bei ihrem Treffen am 24. März 2014 eine entsprechende Forderung formuliert. Wenn ein Energieversorger heute eine Photovoltaikanlage in einem Mehrparteienhaus installieren und die Mieter direkt versorgen möchte, gehe dieser ein erhebliches Rechtsrisiko ein.

### **oekostrom AG – Unser Name ist Programm**

Die oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel ist eine österreichische Beteiligungsgesellschaft im Eigentum von rund 1.900 Aktionären. Das Unternehmen wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, eine nachhaltige Energiewirtschaft aufzubauen, Kunden österreichweit mit „grünem“ Strom zu versorgen und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen in Österreich zu forcieren.

Alle Produkte und Dienstleistungen der oekostrom AG sind aktive Beiträge zu Klima- und Umweltschutz und erhöhen die Unabhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern. Die oekostrom AG ist in den drei Geschäftsfeldern Stromproduktion, Stromvertrieb und Energiedienstleistungen tätig, und in ihrer Einkaufs- und Geschäftspolitik der Schonung der natürlichen Ressourcen und den Werten einer offenen Gesellschaft verpflichtet.

**100 % unabhängig – 100 % sauber – 100 % aus Österreich**

#### **Kontakt**

DI Gudrun Stöger  
PR, IR & Kommunikation  
oekostrom AG  
E: [presse@oekostrom.at](mailto:presse@oekostrom.at)  
M: 0676-75 45 995